

Beglaubigte Ausfertigung

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1.02 - LERCHENBERG -

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253) und § 40 der Nieders. Gemeindeordnung, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften für Landtags- und Kommunalwahlen vom 26.11.87 (Nds. GVBl.S.214), hat der Gemeinderat Jesteburg die nachfolgende Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.02 - Lerchenberg - in seiner Sitzung am 07.12.1989 als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 1.02 - Lerchenberg - der Gemeinde Jesteburg wird wie folgt geändert:

- Die für das Plangebiet festgesetzte Geschoßflächenzahl (GFZ) wird von 0,1 auf 0,15 angehoben. -

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Jesteburg, den 07.12.1989



[Handwritten Signature]

(Gemeindedirektor)

[Handwritten Signature]
(Bürgermeister)

§ 11

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluß:

Der Gemeinderat Jesteburg hat in seiner Sitzung am 11.07.1989 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Jesteburg, den 07.12.1989

[Handwritten Signature]

(Gemeindedirektor)

Öffentliche Auslegung:

Der Gemeinderat Jesteburg hat in seiner Sitzung am 11.07.1989 dem Entwurf dieser Änderungssatzung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.10.1989 ortsüblich bekanntgemacht (Bekanntmachung vom 13.10.1989)

Der Entwurf dieser Änderungssatzung mit Begründung hat in der Zeit vom 23.10. bis 23.11.1989 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Jesteburg, den 07.12.1989

[Handwritten Signature]

(Gemeindedirektor)

Satzungsbeschluß:

Der Gemeinderat Jesteburg hat diese Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. §§ 3 Abs. 2 und 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Jesteburg, den 07.12.1989

[Handwritten Signature]

(Gemeindedirektor)

Anzeigeverfahren:

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 + 3 BauGB am 17.3.93 angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

Winsen (Luhe), den 04.06.93

gez. Landkreis Harburg
Der Oberkreisdirektor

Rechtsverbindlichkeit:

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gem. § 12 BauGB am 15. JULI 1993 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg öffentlich bekanntgemacht worden. Diese Änderungssatzung ist mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft getreten

Jesteburg, den 16. JULI 1993

[Handwritten Signature]

(Gemeindedirektor)